

Antrag an die 11. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Die 11. Kirchensynode der SELK möge beschließen:

Die in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende Band I abgedruckte Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses bleibt der offizielle Wortlaut für den Gebrauch in den Gottesdiensten und im kirchlichen Unterricht der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Begründung:

1. Die revidierte sogenannte „ökumenische“ Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses gibt an mehreren Stellen den verbindlichen Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie er in den Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche abgedruckt ist, sprachlich und sachlich nicht korrekt wieder, schwächt theologisch gewichtige Begriffe ab und reduziert deren Bedeutungsfülle.
2. Durch die Einführung der revidierten Fassung in der SELK würde das gewünschte Ziel eines einheitlichen Wortlauts in der Ökumene dennoch nicht erreicht werden.
3. Es steht zu befürchten, dass bei einer Einführung der revidierten Fassung – ganz gleich, ob als eine von zwei möglichen Fassungen oder als einzig verbindliche Fassung – künftig zwei verschiedene Fassungen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses in den Gemeinden der SELK Verwendung finden. Diese Preisgabe der Einheit im Bekennen der eigenen Kirche sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Der oben stehende Antrag wurde von der Gemeindeversammlung der evangelisch-lutherischen Mariengemeinde zu Berlin-Zehlendorf (inklusive der Gemeindeglieder der ehemaligen Dreieinigkeitsgemeinde zu Berlin-Steglitz) am 25. Februar 2007 mit 59 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Berlin-Zehlendorf, den 25. Februar 2007



für die Richtigkeit:

Johannes Hartung, P.